

SCHUTZKONZEPT COVID-19 TANZSCHULE HOUSE OF DANCE® UNTERENTFELDEN (AB 19.10.2020)

1. PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMTOMEN

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht am Training bzw. Unterricht teilnehmen. Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Unterricht, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt.

2. MASKENPFLICHT & HYGIENEMASSNAHMEN

Massnahmen

Im Treppenhaus, Gang, Lounge, WC und Garderobe gilt eine strikte Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. In den Kursräumen ist das Tragen einer Maske freiwillig. Jeder ist selber verantwortlich immer eine eigene Maske bei sich zu haben und zu tragen, es werden keine Masken zur Verfügung gestellt.

Händedesinfektionsstationen sind vor jedem Tanzraum (Total 4x), vor dem Eingang (1x) und im Pausenbereich der Lehrpersonen (1x) vorhanden.

Mitglieder und Lehrpersonen müssen jeweils vor Kursbeginn vor dem Betreten des Kursraumes die Hände desinfizieren.

Gesamtes Fitnesszubehör wird regelmässig desinfiziert.

Alle Teilnehmer der Fitnesskurse welche Yogamatten nutzen werden gebeten, mindestens ein eigenes grosses Handtuch oder besser noch eine eigene Yogamatte mitzunehmen.

Vor und nach Benutzung des Getränkeautomaten wird empfohlen, die Hände zu desinfizieren. Der Automat wird regelmässig durch die Tanzschulleitung gereinigt.

Im WC sind nur noch Einweg Trocknungstücher vorhanden.

3. DISTANZ HALTEN

Lehrpersonen und Mitglieder halten zu jedem Zeitpunkt, das heisst vor, während und nach dem Unterricht, wenn möglich mindestens 1.5m Abstand zueinander.

Massnahmen

Im Empfangsbereich befindet sich eine Plexiglasscheibe als Spuckschutz.

Abos werden nur noch auf Rechnung erstellt und durch die Tanzschulleitung per Mail versandt. Die erstellten Abos werden nur noch per Einzahlung beglichen. Bar- und Kartenzahlung vor Ort ist nicht mehr möglich.

Begleitpersonen, welche sich länger als 15 Minuten in der Tanzschule aufhalten, müssen sich in der Contact Tracing Liste am Empfang eintragen und eine Maske tragen. Im Sinne der Eigenverantwortung empfehlen wir allen Begleitpersonen die Wartezeit ausserhalb der Tanzschule zu verbringen.

Mitglieder betreten die Tanzschule jeweils frühestens 10 Minuten vor Kursbeginn unter Einhaltung von wenn möglich mindestens 1.5m Sicherheitsabstand.

Während dem Unterricht wird wenn möglich ein Abstand von jeweils 1.5m zueinander eingehalten. Wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, muss eine Nachverfolgbarkeit möglich sein, welche bei uns durch die Teilnehmerlisten garantiert wird.

Der Unterricht muss pünktlich beendet und Tanzschule umgehend verlassen werden.

Zwischen den einzelnen Kursen sind jeweils 15 Minuten Pause zum Lüften und für Kurswechsel eingeplant.

Im WC darf sich jeweils nur 1 Person aufhalten, Mitglieder und Lehrpersonen müssen vor der Türe zum WC unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes warten.

4. REINIGUNG

Massnahmen

Der ganze WC-Bereich, Türgriffe, Lichtschalter und Handläufe werden jeden Tag mehrmals gereinigt bzw. desinfiziert. Die Reinigungen sind entsprechend dokumentiert.

Oberflächen wie z.B. die Sideboards in den Tanzräumen und der Empfangstresen werden täglich gereinigt bzw. desinfiziert.

Die Böden der Tanzräume werden täglich gereinigt.

Die Kursräume werden nach jedem Kurs 10 Minuten gelüftet. In den Räumen mit einer Lüftungsanlage ist dafür die stärkste Stufe einzustellen.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen auch innerhalb des Kursraumes eine Schutzmaske während dem Unterricht zu tragen.

Alle besonders gefährdeten Mitglieder können Ihre Abo Laufzeit mit einem Arzzeugniss entsprechend verlängern, sollten sie als Vorsichtsmassnahme dem Kurs fernbleiben.

Mündige Personen verantworten einen Kursbesuch selber, für Minderjährige Mitglieder ist die erziehungsberechtigte Person verantwortlich.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen

Im Pausenbereich der Lehrpersonen sind maximal 3 Personen unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mind. 1.5m anwesend.

Die Tanzschulleitung und die Lehrpersonen verbieten Mitgliedern, welche die Massnahmen nicht einhalten, oder Krankheitssymptome aufweisen, am Unterricht teilzunehmen und schicken diese nach Hause. Sie dürfen erst wieder teilnehmen, wenn die Massnahmen eingehalten werden oder sie genesen sind.

7. INFORMATION

Massnahmen

Mitglieder und Lehrpersonen werden über die Massnahmen über die Homepage, per Mail und vor Ort via Informationstafeln informiert.

Lehrpersonen werden über die Massnahmen, das Vorgehen und die Einhaltung des Schutzkonzepts geschult und regelmässig kontrolliert.

Ablaufzeiten werden nur verlängert, wenn ein Arztzeugnis oder eine schriftliche Bestätigung einer Quarantänepflicht vorliegt. Ansonsten gelten die aktuellen AGBs der Tanzschule.

ANHÄNGE

Anhang

Anhang 1, Plakat BAG «Neues Coronavirus: So schützen wir uns»

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Basis des korrigierten branchenspezifischen Grobkonzepts der Tanzvereinigung Schweiz TVS und Danse Suisse, welches am 28.05.2020 veröffentlicht wurde, erstellt. Dieses Schutzkonzept gilt solange, bis die Behörden wieder entsprechende Änderungen vorgeben.

Verantwortliche Person: Cinzia Mangolini, Inhaberin

Datum: 18.10.2020

Unterschrift:



ANHANG 1

Plakat BAG «Neues Coronavirus: So schützen wir uns»

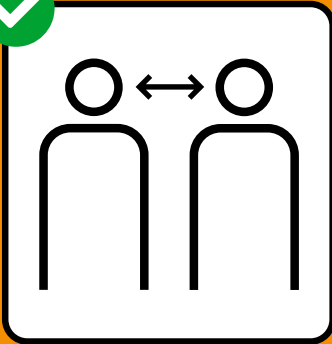
Neues Coronavirus

Aktualisiert am 9.10.2020

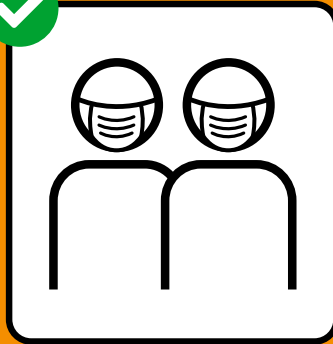
**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



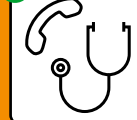
Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

Art 316/428.d

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download